

Zustimmungserklärung/ Vereinbarung zum Wechsel des Investors

1. Die **Stadt Eberswalde** und die **Schwärzetal Projekt GmbH** haben am 28.04.2020/06.05.2020 den städtebaulichen Vertrag Nr.61-2019-16 zum Bebauungsplan Nr. 123 „Schwärzeblick“ (nachfolgend „**städtebaulicher Vertrag**“) geschlossen. In diesem Vertrag ist unter §11 die Rechtsnachfolge (Wechsel des Investors) geregelt.

2. Die Schwärzetal Projekt GmbH hat das Grundstück in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Eberswalde, Grundbuch von Eberswalde, Gb Bl. 9284, Flur 1, Flurstücke 1745,1747,1749,1751,1755,2623,2825,2827 (nachfolgend „**Grundbesitz**“) mit Kaufvertrag vom 11.03.2021 zur UR-Nr. 182/2021 des Notars Dr. Windelen in Berlin (nachfolgend „**Kaufvertrag**“) an die **BUWOG – Bauen und Wohnen Deutschland 2 GmbH** (nachfolgend auch „BUWOG“) veräußert. Gemäß Ziffer 2.1.7 des Kaufvertrages wird der Kaufpreis u. a. erst fällig, wenn die Stadt Eberswalde gemäß § 11 des Städtebaulichen Vertrag ihre Zustimmung zum Wechsel des Investors erteilt hat.
Die BUWOG tritt aufschiebend bedingt auf den Übergabetag des Kaufvertrags (nachfolgend „**Stichtag**“) hinsichtlich des Grundbesitzes in den städtebaulichen Vertrag ein und erkennt ihn vollinhaltlich an. Der städtebauliche Vertrag ist Anlage zum Kaufvertrag geworden. Soweit sich aus dem städtebaulichen Vertrag Verpflichtungen zum Versetzen und Neubau von Bushaltestellen sowie die entsprechende Anpassung im Verkehrsraum ergeben, die sich nicht auf den Grundbesitz beziehen, übernimmt die BUWOG diese Verpflichtungen ebenfalls zum Stichtag.

3. Die Stadt Eberswalde erteilt hiermit die Zustimmung zum Wechsel des Investors und entlässt die Schwärzetal Projekt GmbH mit Wirkung zum Stichtag aus der gesamtschuldnerischen Haftung zur Erfüllung des Städtebaulichen Vertrags.

Für die Stadt Eberswalde

Für die Schwärzetal Projekt GmbH

Für die BUWOG

(Ort, Datum)_____
(Ort, Datum)_____
(Ort, Datum)_____
Friedhelm Boginski
Bürgermeister_____
Mathias Kühne
Geschäftsführer_____
Romy Elke Freye
Buwog_____
Anne Fellner
Baudezernentin
-stellv. Bürgermeisterin-